Projektbeispiel: Umsetzung der Aarhus-Konvention

Die Republik Moldau war der erste Staat, der die Aarhus-Konvention der UN 1999 ratifizierte und sich damit verpflichtete, die Öffentlichkeit über Umweltfragen zu informieren und ihr Beteiligungs- sowie Klagerechte in Umweltfragen einzuräumen.

Seitdem wurden jedoch nur sporadisch Schritte zu ihrer Umsetzung in nationales Recht eingeleitet. Inzwischen ist der politische Handlungsdruck aber gewachsen. Die Aarhus-Konvention ist ein Thema des seit 2005 laufenden Annäherungsprozesses zwischen der Republik Moldau und der EU. Zudem ist die Republik Moldau Gastgeber der nächsten Vertragsstaatenkonferenz im Jahr 2011. Daher hat die moldauische Regierung eine ständige Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Konvention eingerichtet.

Das Ziel des Kooperationsprojektes besteht darin, die Umsetzung der Aarhus-Konvention in der Republik nachhaltig zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit der ministeriellen Arbeitsgruppe erstellen die Projektpartner einen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention, der ihre drei Säulen (Information, Beteiligung, Klagerechte) umfasst. Auf dem Gebiet der Beteiligungsrechte erarbeiten sie konkrete Rechtssetzungsvorschläge. Zudem sollen "Good Practice - Modelle" der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und NGOs die Notwendigkeit einer partizipativen Herangehensweise im Umweltschutz verdeutlichen.

Projektlaufzeit: 05/2009 - 02/2011

AnsprechpartnerInnen

Umweltbundesamt

Fachgebiet I 1.2 Internationaler Umweltschutz
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Rosslau
http://www.umweltbundesamt.de/ius/beratungshilfe/index.htm

Kontakt

Programmkoordination; Mittel- und Osteuropa

Kerstin Döscher
Kerstin.Doescher@uba.de
Tel.: +49-(0)340-2103-2140

Südosteuropa

Katharina Lenz
Katharina.Lenz@uba.de
Tel.: +49-(0)340-2103-2243

Kaukasus, Zentralasien, Russische Föderation

Ralph Wollmann
Ralph.Wollmann@uba.de
Tel.: +49-(0)340-2103-2196

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Referat KI II 5
"Zusammenarbeit mit Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten",
11055 Berlin
http://www.bmu.de/int_umweltpolitik/doc/2254.php

Dr. Michael Bass
Michael.Bass@bmu.bund.de
Tel.:+49(0)30-18305-2371

Stand: September 2010

Bildnachweise: BEF; Härtrich/BMU; Gebel/pixelio; Franz Ellermann; Sojref/WTTC Berlin

Beratungshilfeprogramm für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens

Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt

Das Programm

Im Zuge der Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa hat Deutschland mit zahlreichen Staaten Mittel- und Osteuropas, im Kaukasus und in Zentralasien bilaterale Umweltabkommen geschlossen.

Um die Abkommen umzusetzen und die Staaten bei der Einführung anspruchsvoller Umweltstandards zu unterstützen, wurde das **Beratungshilfeprogramm** als Instrument des Wissenstransfers eingeführt, bei dem Deutschland seine aus eigener Erfahrung gewonnene **fachliche Expertise** einbringt. Mit der Idee der **langfristigen Verankerung** höherer Umweltstandards in den sich beteiligenden Staaten gibt das Programm Impulse für dauerhafte Veränderungen.

Das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt setzen auch auf bereits vorhandene nationale, regionale und lokale Kooperationsstrukturen, um die **länderübergreifende Zusammenarbeit** auf dem Umweltsektor zu intensivieren.

So unterstützen sie den **"Umwelt für Europa" - Prozess** und das von den Umweltministern der UNECE (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) vereinbarte Umweltaktionsprogramm für Mittel- und Osteuropa (EAP).

Programminhalte

Das Beratungshilfeprogramm ist dialogorientiert. Die Durchführung von Projekten richtet sich nach dem Bedarf im Zielland und den politischen Prioritäten der Bundesregierung. Zu den vielfältigen Beratungsmaßnahmen zählen:

- Transfer von umwelttechnischem und finanzierungstechnischem Know-how
- Übertragung, Umsetzung, Implementierung und Vollzug von EG-Rechtsvorschriften
- Aufbau von Umweltverwaltungen (auch Fortbildungsmaßnahmen)
- Unterstützung von Kooperationen zur länderübergreifenden Zusammenarbeit, z.B. in Flusseinzugsgebieten
- Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltbewusstseins, vor allem durch die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen

Vertreterinnen und Vertreter der lettischen Kommunen beim Besuch einer modernen Kläranlage in Krefeld

Programmschwerpunkte - regional

Unterstützt werden zunehmend die **neuen Nachbarstaaten** im Osten und Südosten **der EU** (Staaten des Westbalkans, die Republik Moldau, Ukraine) sowie die Staaten des Kaukasus und Zentralasiens. Die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation bildet einen eigenen Schwerpunkt.

Beratungsbedarf bei der Weiterentwicklung der Umweltpolitik besteht auch weiterhin in den **neuen EU-Mitgliedstaaten** (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn).

Programmschwerpunkte - thematisch

Thematische Schwerpunkte sind aktuell Capacity Building, industrieller Umweltschutz, Abfallmanagement, Altlastensanierung und Gewässerschutz, Wasserver- und -entsorgung sowie Naturschutz, Energie- und Klimaschutz.

Das Programm in Zahlen

Das Beratungshilfeprogramm wurde im Jahr 2000 mit einem Finanzvolumen von zunächst 3 Mio DM aufgelegt (1,53 Mio Euro). Ab 2003 standen jährlich 2,24 Mio Euro zur Verfügung, seit 2010 2,74 Mio. Euro. Pro Jahr werden ca. 30 bis 50 Projekte vergeben. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel ein bis zwei Jahre.